

Aktionsplan Inklusion (Stadt Bayreuth)

Ort: Neues Rathaus

Datum und Uhrzeit: 01.02.2017 von 19.30 – 21.30 Uhr

2. Treffen Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Teilnehmer: 22

Name	Vorname	Institution
Balogh	Benny	GEWOG
Ermisch	Michaela	Ambulanter Beratungs- und Servicedienst (ABS)
Gärtner	Gudrun	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Göhring	Andrea	Ambulanter Beratungs- und Servicedienst (ABS)
Gut	Monika	Stadtwerke Bayreuth
Heerdegen	Björn	Werkstatt f. behinderte Menschen
Heinritzi-Martin	Ingrid	Stadträtin
Hübner	Norbert	Tiefbauamt
Kufner	Thomas	Gehörlosenverein
Kurz	Jürgen	Ordnungsamt
Linhardt	Peter	Bauordnungsamt
Meyer zu Hellingen	Ulrich	Stadtplanungsamt mit Gutachtergeschäftsstelle
Müller	Bettina	Stadt Bayreuth
Rannenberg	Laura	BASIS-Institut
Reisenhofer	Stefan	
Schraml	Mirco	
Teufel	Melanie	Stadt Bayreuth
Tiedemann	Elena	BASIS-Institut
Winkler	Christine	Stadt Bayreuth
Wurzel	Bettina	Stadt Bayreuth
Zagel	Wolfgang	Rehateam Bayreuth

Inhalt

1	Begrüßung durch Frau Wurzel.....	2
2	Ergebnisse aus der Befragung und Maßnahmen	2
3	Diskussion	3
4	Verabschiedung.....	10
5	Anhang	11

1 Begrüßung durch Frau Wurzel

Frau Wurzel begrüßt die Teilnehmer der zweiten Arbeitsgruppensitzung zum Thema Mobilität und Barrierefreiheit. Sie gibt das Wort weiter an Frau Tiedemann vom BASIS-Institut, die die Anwesenden auch von ihrer Seite aus herzlich begrüßt. Sie erläutert das weitere Vorgehen der heutigen Sitzung: Zunächst werden Ergebnisse aus der Befragung von Menschen mit Behinderungen aus dem Bereich Mobilität und Barrierefreiheit vorgestellt. Anschließend werden Maßnahmen, die auf Grundlage des Protokolls der letzten Arbeitsgruppensitzung erstellt wurden, erläutert. Im Anschluss daran können die Teilnehmer weitere Gesichtspunkte oder Ergänzungen diskutieren.

2 Ergebnisse aus der Befragung und Maßnahmen

Frau Tiedemann zeigt auf, dass von den befragten Personen mit Behinderung 58% ein Hilfsmittel zur außerhäuslichen Fortbewegung benötigen. Die restlichen 42% der Befragten sind auf kein Hilfsmittel angewiesen, um das Haus zu verlassen. Der Großteil der Personen, die angegeben haben ein Hilfsmittel zur außerhäuslichen Fortbewegung zu brauchen, benötigt eine Gehhilfe (53%). Ferner sind 45% eine Sehhilfe und 35% der befragten Menschen mit Behinderung auf eine Begleitperson zur außerhäuslichen Fortbewegung angewiesen.

Weiter wird aufgezeigt, dass insbesondere Rollstuhlfahrer das öffentliche Verkehrsmittel Bahn nicht vollkommen selbstständig nutzen können. Herr Reisenhofer erläutert, dass dies aber auch immer von den eingesetzten Fahrzeugen abhängt, da diese in ihren Einstiegshöhen variieren. Insgesamt wird eindrücklich, dass im Vergleich zu der Nutzung von Bussen bei der Bahn verstärkt zusätzliche Hilfe benötigt wird.

Anschließend wurde abgefragt, ob die Menschen, aufgegliedert nach verschiedenen Einschränkungsarten, (zusätzlich) auf einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung angewiesen sind. Ein Teilnehmer fragt sich, weshalb Menschen, die unter Gehörlosigkeit bzw. Schwerhörigkeit leiden, einen zusätzlichen Fahrdienst für ihre Fortbewegung benötigen. Frau Wurzel und Herr Kufner erläutern, dass es in vielen Fahrzeugen – sowohl in Bahn als auch in Bus – ausschließlich auditive Signale gibt, die diese Menschen nicht wahrnehmen können. Insbesondere in ländlichen Gebieten gibt es keine Informationen in den Fahrzeugen, sodass man als Betroffener nicht weiß wo man aussteigen soll oder ob es zum Beispiel eine Panne, Verspätungen oder ähnliches gibt.

Die einzelnen Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung aus dem Bereich Mobilität und Barrierefreiheit können detailliert im Anhang eingesehen werden.

Anschließend zeigt Frau Tiedemann Maßnahmen auf, die auf der Grundlage des Protokolls der letzten Arbeitsgruppensitzung Mobilität und Barrierefreiheit erarbeitet wurden. Die Maßnahmen können ebenfalls im Detail im Anhang eingesehen werden.

Schließlich fragt sie danach, ob diese bestehenden Maßnahmen einer weiteren Ausdifferenzierung und Ergänzung bedürfen oder ob neue Ideen ergänzt werden sollen und eröffnet somit die Diskussion für die Teilnehmer.

3 Diskussion

Bezüglich der Anpassung des ÖPNVs wird von Frau Wurzel angeführt, dass es nur noch Zuschüsse gibt, wenn der Bus bestimmten Kriterien entspricht. Auch bei Neuanschaffungen werden ausschließlich Niederflerbusse bestellt.

Herr Reisenhofer berichtet, dass er sich damals bei dem Bau des Bahnhofs angeboten hat, um die Sichtweise von Menschen mit Behinderungen einzubringen und die Verantwortlichen zu beraten. Allerdings haben die Verantwortlichen sein Angebot nicht angenommen.

Frau Wurzel erläutert, dass sie bei dem Umbau der Gleise 3 und 4 eine umfassende Stellungnahme für die Bahn geschrieben hat und sie hier von einer positiven Zusammenarbeit mit der Bahn berichten kann.

Herr Heerdegen erzählt, dass er neulich um 22 Uhr am Bayreuther Bahnhof angekommen ist und um diese Zeit bereits der Aufzug zwischen Gleis 4 und 5 abgeschaltet war, sodass er einem Rollstuhlfahrer dabei behilflich sein musste, die

Treppen hinabzusteigen. Er stellt heraus, dass der Rollstuhlfahrer ohne seine Hilfe aufgeschmissen gewesen wäre. Herr Hübner antwortet, dass der Aufzug nicht ausgeschaltet wurde, sondern dass dieser kaputt und demnach außer Betrieb war.

Herr Zagel äußert die Überlegung, welchen Einfluss der Aktionsplan auf die Gestaltung des öffentlichen Raums einnehmen kann. Er kritisiert, dass aufgrund einer Vielzahl von Vorschriften und zahlreichen beteiligten Behörden der Einfluss nur sehr gering ausfallen kann. Frau Wurzel antwortet, dass man zwischen zwei verschiedenen Dingen differenzieren muss. Zum einen gibt es die Deutsche Bahn, bei welcher die Stadt Bayreuth nur wenig beeinflussen kann. Andererseits gibt es aber Dinge in der Stadt im öffentlichen Personennahverkehr, wie zum Beispiel Blindenampeln, bei denen einiges umgesetzt werden kann.

Herr Meyer zu Heiligen entgegnet, dass es auch bei der Bahn Ausschreibungen gibt und dass man auf diese auch als Kommune Einfluss nehmen kann, indem man zum Beispiel nur das bestellt, was barrierefrei ist. Im öffentlichen Raum muss man seiner Ansicht nach differenzieren: Einige Dinge, wie zum Beispiel die vorhandene Straßenstruktur, kann man nicht von heute auf morgen verändern. Aber bei Neubauten kann man jederzeit mit der Umsetzung von Barrierefreiheit beginnen. Generell beschreibt er den Prozess der Barrierefreiheit als langen Prozess, der nicht von heute auf morgen optimal werden kann.

Herr Reisenhofer plädiert dafür, dass bei Neubauten immer eine Person hinzugezogen wird, die mit den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung vertraut ist, beispielsweise selbst betroffen ist, sodass Neuplanungen umfassend barrierefrei gestaltet werden.

Frau Gärtner fordert, dass im Nahverkehr an Fahrkartenschaltern, die noch mit Personal ausgestattet sind, Induktionsschleifen installiert werden. Ferner benötigt es deutlich mehr optische Anzeigen, beispielsweise bei Verspätungen etc. und Piktogramme. Letztere sind auch für Menschen gut, die nicht so gut lesen können oder eine andere Sprache sprechen.

Darüber hinaus gehört für sie zum öffentlichen Raum ebenfalls der Besuch von kulturellen Veranstaltungen. Sie wünscht sich, dass Konzerte überall auch über Induktion gehört werden können und dass es eine Art Untertitelung für gesprochene Texte gibt, dies sei für viele Besucher eine enorme Erleichterung.

Herr Hübner berichtet, dass das Thema Barrierefreiheit in der Stadtverwaltung durchaus stets thematisiert wird. Bei Tiefbauamt wird bei Neubauten immer ein Betroffener oder die Behindertenbeauftragte eingeschaltet. Frau Wurzel erfreut dies, aber sie erklärt, dass eine Auditgruppe dennoch hilfreich wäre. Häufig fehlt es den Architekten an Erfahrungen und mangelnder Kenntnis über Beeinträchtigungen und Behinderungsarten und spezifische Bedürfnisse. Man muss ihnen die Anliegen von Menschen mit Behinderung in einem ersten Schritt grundlegend nahebringen, so trifft man bei vielen Verantwortlichen auch auf viel Verständnis. Allerdings fehlen dann häufig alternative Ideen, sodass diese Zusammenarbeit sehr aufwendig und zeitintensiv ist. Es gilt die Erfahrung von Menschen mit Behinderungen mit dem Fachwissen von Architekten zusammenzubringen.

Herr Reisenhofer erläutert, dass vielen Menschen ohne Einschränkung das Verständnis fehlt und man sich ohne die eigene Betroffenheit nur schwer in die Lage von Menschen mit Behinderung hineinversetzen kann.

Es wird ein Vorschlag an den Landkreis formuliert, dass gemeindliche Behindertenbeauftragte installiert werden, sodass die Kommunikation mit der Stadt aufrechterhalten werden kann und Hinweise bezüglich der Barrierefreiheit gegeben werden können.

Frau Wurzel fügt an, dass Barrierefreiheit Geld kostet, aber das dieses Geld langfristig auch für unsere Zukunft investiert wird. Auch Herr Zagel merkt an, dass die Barrierefreiheit, die jetzt geplant wird, uns allen nützt, wenn wir älter werden. Weiter erläutert er, dass Bauaufsichtsbehörden dazu verpflichtet sind im Genehmigungsverfahren die gesetzlichen Regelungen bezüglich Barrierefreiheit zu beachten. Er erkundigt sich bei den anwesenden Vertretern in der Runde, ob das in Bayreuth auch so gemacht werde. Frau Wurzel antwortet, dass dies durchaus auch in Bayreuth gemacht wird. Allerdings wird vieles im Verlauf nicht mehr überprüft und darin besteht ihrer Meinung nach das Problem. Sie selbst ist als Behindertenbeauftragte beratend tätig, aber es braucht vielmehr eine Bauaufsicht. Wenn Bayern im Jahr 2021 barrierefrei sein soll, dann muss man wissen, dies kostet einiges Geld, viel Zeit und Manpower. Dennoch ist das Kriterium der Barrierefreiheit, ebenso wie beispielsweise der Brandschutz, stets einzuhalten und muss eine höhere Bewertung erfahren.

Ferner wird eine Tücke in der bayrischen Bauordnung benannt. Bei öffentlichen Bauten gilt es Barrierefreiheit zu gewährleisten, außer es entstehen unzumutbare Kosten. Die

Problematik liegt in der Definition von unzumutbaren Kosten. Deshalb wird §48 der bayrischen Bauordnung in der Diskussion als ‚Tiger mit Gebiss‘ betitelt, da man diesen Paragraph irgendwie aushebeln und umgehen kann.

Herr Reisenhofer merkt an, dass oftmals die Abstimmung nicht stimmt. Häufig kann man seiner Meinung nach mit einer besseren Abstimmung aller Beteiligten vieles mit geringen Mitteln verändern.

Herr Kufner berichtet von einem gehörlosen Freund, der in einem Aufzug steckengeblieben ist. Da dieser gehörlos ist, konnte er ausschließlich den ‚Hilfe-Knopf‘ drücken, aber nicht verbal kommunizieren. Durch seine Hand vor dem Lautsprecher konnte er ertasten, dass eine Person mit ihm spricht. Er war in dieser Situation sehr aufgebracht und hilflos. Herr Kufner fragt sich, wie es für gehörlose Menschen im Rathaus aussieht, die im 12. Stock im Aufzug steckenbleiben. Frau Wurzel bedankt sich für diesen Einwand, da sie dies noch gar nicht bedacht hatte. Es ist ihrer Meinung nach sehr wichtig, dass dies in die DIN-Norm für Aufzüge integriert wird.

Herr Reisenhofer wünscht sich in den Gemeinden mehr Treffs, bei denen sich Menschen mit Behinderung über ihre Anliegen austauschen können. Frau Wurzel ergänzt, dass sich hier bei der Stadt viele beschweren, aber im Landkreis deutlich weniger Personen eine Beschwerde anbringen. Sie fordert die Menschen auf, sich auch dort zu beschweren, sodass Anliegen und Bedarfe deutlich werden.

Frau Wurzel verteilt einen Flyer aus Dresden über einen Begleitservice für den Nahverkehr, den sie von Herrn Zagel erhalten hat. In Dresden können mobilitätsbeeinträchtigte oder ältere Menschen einen Begleitservice anrufen, sodass ihnen die Benutzung von Bussen und Bahnen erleichtert und ein einfacher und sicherer Zugang zum Nahverkehr in Dresden gewährleistet wird. Integriert in diesem Begleitservice ist ein Hol- und Bringdienst. Herr Zagel erklärt, dass dieser Dienst pro Begleitauftrag drei Euro kostet. Betroffene werden so beispielsweise zum Arzt gebracht und wieder heimbegleitet und haben die Sicherheit, dass jemand zur Unterstützung dabei ist. Frau Wurzel erachtet dies als einen tollen Denkansatz und merkt an, dass dies auch für Vereine in Bayreuth eine tolle Idee sein könnte.

Frau Gut fügt an, dass im Arbeitskreis im Verbund bereits über so ein Modell gesprochen wurde. Bei den ihr bekannten Projekten sind die Begleiter ehrenamtliche Personen. Diese Begleithelfer müssen erst einmal zum Einsatzort kommen. Hier war die Bereitschaft von allen Unternehmen im Verbund da, dass man diese kostenlos befördern würde. Allerdings übersteigt der dahinterstehende Service, beispielsweise

die Akquirierung und Ausbildung der Begleitpersonen oder die Koordination des Service, die vorhandenen Kapazitäten und Kompetenzen. Sie resümiert, dass sie ein derartiges Projekt durchaus auch durch Plakate in ihren Fahrzeugen unterstützen würden, aber die Organisation an sich nicht stemmen können.

Herr Zagel vermutet anhand der Informationen auf dem Flyer, dass in Dresden die Verkehrsbetriebe diese Aufgabe übernommen haben. Frau Wurzel schlägt vor, dass man sich diesbezüglich nochmals in Dresden erkundigt.

Abgesehen davon berichtet Frau Wurzel, dass es sich momentan sehr schwierig gestaltet, Gelder zu akquirieren. Sie wollte beispielsweise Kliniklotsen ausbilden und dies ist bereits an 400 Euro Kosten gescheitert.

Herr Reisenhofer konstatiert positiv, dass sich im Bereich der Barrierefreiheit von Reisen bereits einiges getan hat, wie zum Beispiel bei Schiffsreisen oder Flügen. Viele Schiffe sind sehr gut barrierefrei gebaut und auch im Ausland gibt es zahlreiche barrierefreie Hotels. Er fasst zusammen, dass sich etwas tut und die Sensibilität in vielen Bereichen vorhanden ist.

Frau Göhring merkt kritisch an, dass dies bei Flugreisen sehr abhängig von den einzelnen Fluggesellschaften ist. Sie selbst beobachtet hier eher eine rückläufige Tendenz. Jährlich reist sie mit einer Gruppe von Menschen mit Behinderung mit dem Flugzeug. Einmal wurde ihr erwidert, dass sie als Sicherheitsrisiko gelten, da sie sich nicht als Gruppe angemeldet hatten. Außerdem konnte man früher problemlos Sitzplatzreservierungen durchführen, sodass alle beieinandersitzen konnten. Heute muss sie bei derartigen Reservierungen von allen Reisemitgliedern eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen.

Frau Wurzel erklärt, dass das Flugpersonal, zum Beispiel in München, für die Belange von Menschen mit Behinderungen geschult wird. Eine Kommune muss ihrer Meinung nach begreifen, dass Barrierefreiheit im Fremdenverkehr auch ein Standortvorteil und wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist. Jede Kommune, die das nicht verstehen will, wird ihrer Ansicht nach verlieren. Da die Leute in den Gemeinden immer älter werden, werden sie wegziehen, wenn die Gegebenheiten nicht mehr passen und ausreichen. Es muss folglich durchaus Geld angewendet werden, der erzielte Nutzen ist aber immens.

Herr Reisenhofer verweist an dieser Stelle auf die Thematik der Barrierefreiheit in den Köpfen. Jeder muss sich in den einzelnen Gemeinden engagieren,

Überzeugungsarbeit leisten und den Verantwortlichen stets die Bedarfe vor Augen führen.

Herr Kufner berichtet, dass in Ämtern, wie beispielsweise dem Rathaus, die Kommunikation für Menschen mit Höreinschränkung fehlt. Man könnte seiner Meinung nach mithilfe von Laptops Dolmetscher mittels verschiedener Dienste, wie zum Beispiel VerbaVoice, zuschalten. Frau Wurzel antwortet, dass die Initiierung von VerbaVoice im Rathaus bereits begonnen hat. Sie fragt Herrn Kufner, ob dieser bereit wäre einen Grundkurs zum Thema Gehörlosigkeit im Rathaus abzuhalten und den Verantwortlichen Wissen zu vermitteln. Herr Kufner antwortet, dass er dies gerne machen würde und vor langer Zeit einen derartigen Vortrag im Rathaus und bei der Polizei hielt. Er äußert die Bereitschaft einen Vortrag oder Ähnliches zu machen, um das Personal für den Umgang mit Gehörlosen zu sensibilisieren und technische Möglichkeiten aufzuzeigen.

Frau Wurzel erkundigt sich bei Herrn Heerdegen, welche Wünsche er an das Rathaus stellen würden. Herr Heerdegen fordert einen Ansprechpartner, der einem in dem Wirrwarr von Zuständigkeiten unterstützt und mehr Informationen in Leichter Sprache. Außerdem wünscht er sich, dass nicht sein Betreuer angeschrieben wird, sondern er selbst, da er sich bei Schwierigkeiten immer noch an seinen Betreuer wenden kann. Auch einem Menschen mit Behinderung muss man die Wahlfreiheit geben, was er selbst entscheiden kann und was nicht. Herr Schraml betont ebenfalls das Problem der Zuständigkeiten und dass man stets von A nach B und dann wieder nach A geschickt wird, hier sieht er nicht nur für kognitiv eingeschränkte Menschen, sondern auch für geheinschränkte Menschen enorme Schwierigkeiten. Frau Wurzel möchte, dass die Verwaltung in Bayreuth bürgerfreundlicher wird, da dies auch für Menschen mit Behinderung besonders wichtig ist, da viele von ihnen Wege nicht fünfmal gehen können.

Frau Heinritzi-Martin ergänzt, dass es beim ZBFS spezielle Begleiter gibt, die die Leute zu den Räumen bringen.

Herr Zagel fordert, dass die Stadt Bayreuth eine oder mehrere quartiersbezogene Fachstellen erhält. Diese könnten zum Beispiel durch Pflegestützpunkte finanziert werden. Im Landkreis gibt es hierfür schon einige positive Beispiele, beispielsweise gibt es in Weidenberg bereits Quartiersmanager.

Frau Wurzel fügt an, dass man bei großen Projekten die einzelnen Zuständigkeiten ablegen sollte und dass in regelmäßigen Besprechungen alle Abteilungen

zusammenkommen und erörtern sollten, wie man die Verwaltung inklusiver gestalten könnte.

Herr Linhardt kritisiert, dass harte gesetzliche Grundlagen fehlen und häufig Entscheidungen nach persönlichem Ermessen gefällt werden. Beispielsweise werden barrierefreie Hotels gefordert, aber es gibt keine klaren Regelungen beispielsweise bezüglich der Mindestanzahl von barrierefreien Zimmern in einem Hotel. Auch Frau Wurzel stimmt zu, dass Gesetze fehlen. Allerdings kann man ihrer Meinung nach durch persönliche Gespräche mit den Verantwortlichen viel erreichen und das Bewusstsein sehr beeinflussen. In den 80er und 90er Jahren wurde der Thematik Barrierefreiheit zu wenig Bedeutung beigemessen. Demnach ist es heute umso wichtiger, dass man jetzt auf Barrierefreiheit achtet. Herr Zagel entgegnet, dass es durchaus Empfehlungen seitens der Dehoga gibt. Außerdem berichtet er von dem Hotel H4, das vor fünf Jahren noch keine barrierefreien Zimmer hatte und das jetzt zwei barrierefreie Zimmer aufweist. Mit gutem Willen der Betreiber kann folglich auch nachträglich noch etwas verändert werden.

Herr Reisenhofer kritisiert, dass die Entwicklung in manchen Ländern noch nicht so weit fortgeschritten ist und viele Betreiber von höherklassigen Hotels keine barrierefreien Zimmer bauen möchten. Darüber hinaus sind seiner Meinung nach barrierefreie Toiletten in Bahnhöfen ein großes Problem, da diese häufig zugestellt oder sehr dreckig sind. Die tollste behindertengerechte Toilette hat er in Bamberg besucht, diese war sehr sauber und es wurde Musik abgespielt.

Herr Zagel fügt die Idee an, dass man die Grundprinzipien der Barrierefreiheit den Hotelbetreibern schmackhaft machen könnte, indem man vorschlägt, die Umsetzung der Barrierefreiheit mit der energetischen Sanierung zu verbinden. Eventuell könnte man durch Fördermittel und den dadurch doppelten Nutzen mehr Leute überzeugen.

Frau Wurzel betrachtet schließlich die Barrierefreiheit im Freizeit- und Kulturbereich. Es herrscht ein Mangel an barrierefreien Räumlichkeiten, in denen ein Kulturprogramm realisiert werden kann. Herr Reisenhofer schlägt vor, dass man an einem Tag der Behinderung nach außen hin nachhaltig Wirkung erzielen könnte. Frau Wurzel antwortet, dass es einen derartigen Tag bereits seit 20 Jahren gibt. Sie erachtet es zudem für wichtiger, dass nicht separate Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung erstellt werden, sondern dass Menschen mit Behinderung zu bestehenden Veranstaltungen kommen, wie beispielsweise dem Fasching. Dadurch verändert man auch dort etwas im Bewusstsein der Leute und erzielt womöglich den

Effekt, dass man dort etwas verändern muss, beispielsweise wenn der Rollstuhlfahrer bereits am Eingang in der Tür stecken bleibt.

Schließlich verweist Herr Zagel auf den 17. Juni, an welchem ein Tag für Menschen mit und ohne Behinderung auf dem Stadtparkett von den Trägern der Selbsthilfegruppen veranstaltet wird. Jeder Interessent kann sich oder eine Gruppe über den Paritätischen Wohlfahrtsverband anmelden. Es wird Mitmach-Aktionen von Menschen mit und ohne Behinderung geben.

4 Verabschiedung

Frau Wurzel bedankt sich für die offene und ehrliche Diskussion und wünscht allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe einen schönen Abend.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwei Wochen vor der nächsten Arbeitsgruppensitzung Maßnahmenvorschläge per Mail an alle verschickt werden und dass diese die Grundlage für die nächste Sitzung bilden. Es wird darum gebeten, dass dieser Text vor der nächsten Sitzung durchgelesen und Verbesserungen markiert werden.

Für das Protokoll

Laura Rannenbergl (BASIS-Institut)

5 Anhang

Maßnahmen aus der ersten Arbeitsgruppensitzung

Das wollen wir erreichen

Jeder Mensch mit Behinderung soll ohne Barrieren am Leben teilnehmen können und nicht durch bestehende Strukturen eingeschränkt werden. Dazu sind insbesondere im Bereich des öffentlichen Verkehrs, der Gestaltung des öffentlichen Raums und der Absicherung der Nutzung von Mobilitätsmöglichkeiten entsprechende Optionen vorzuhalten, zu schaffen und kontinuierlich auf die Bedürfnisse verschiedener Behinderungsausprägungen anzupassen.

Handlungsziele für die nächsten fünf Jahre

Bei öffentlichen Bauvorhaben werden von Anbeginn an die Vertreter von Menschen mit Behinderung, die Ortsbegehungs-Gruppen, in Planungsvorhaben einbezogen. Darüber hinaus muss der ÖPNV schnellstmöglich an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden. Schnellstmöglich werden alle Busse barrierefrei nutzbar.

Maßnahme Barrierefreie Hotels	Es gibt keine barrierefreien Hotels in Bayreuth. Viele als barrierefrei deklarierten Hotels sind im besten Fall barrierearm. Es braucht Hotels, die mehrere barrierefreie Zimmer aufweisen, sodass mehrere Menschen mit Einschränkungen gemeinsam in Bayreuth übernachten können. Bei den Planungen werden neben den Bedürfnissen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch die Bedürfnisse von Menschen mit Hör- und Seheinschränkungen bedacht (z.B. Rauchmelder).
---	---

Maßnahme Umfassendes Bewusstsein für Barrierefreiheit schaffen	Häufig ist der Wille zu barrierefreier Planung da, aber es fehlt an grundlegenden Informationen und scheitert an mangelnder Kenntnis. Die Gesellschaft wird aufgeklärt und der enorme Nutzen einer umfassenden Barrierefreiheit herausgestellt. Es wird verdeutlicht, dass Barrierefreiheit für alle Menschen sehr sinnvoll ist, beispielsweise auch für ältere Menschen.
--	---

Maßnahme Gestaltung des öffentlichen Raums – Einbezug des Behindertenbeirats	Der Arbeitskreis „Barrierefreie Stadt“ steht bei Bauvorhaben den Bauherren beratend zur Seite. So werden Menschen mit verschiedenen Einschränkungen in einem frühen Stadium der Planung einbezogen und können darauf einwirken, dass Gebäude von Beginn an barrierefrei gestaltet werden.
---	---

„Arbeitskreis Barrierefreie Stadt“	Neben einer fachlichen Seite kann so die Perspektive von Menschen mit Behinderung integriert werden. Diese Mitarbeit von Betroffenen birgt eine hohe Empowerment-Chance. Der Arbeitskreis wird als offizielle Audit-Gruppe von allen Seiten her anerkannt.
--	---

Maßnahme Sensibilisierung Bauherren	privater Auch private Bauherren müssen realisieren, dass beispielsweise auch viele Menschen im Alter nach und nach von Einschränkungen betroffen sind, sodass es auch für sie gut wäre, wenn sie von Anfang an barrierefrei planen.
--	--

Maßnahme Tag der veranstalten	Barrierefreiheit An einem Tag der Barrierefreiheit, bei welchem Häuser, die gut barrierefrei ausgestattet sind, für die Gesellschaft geöffnet werden, können sich sowohl private Bauherren als auch Architekten Anregungen einholen. Zudem wird die Gesellschaft für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert. Diese Veranstaltung kann von den Bauabteilungen ausgehend organisiert werden, da dort bereits einige Kontakt zu Architekten gepflegt werden.
--	--

Maßnahme Fachmann/Sachbearbeiter in der Stadt oder Benennung einer Abteilung als Anlaufstelle	Es braucht einen Fachmann, der in der Stadt, beispielsweise im Rathaus, angesiedelt ist. Dieser soll z.B. den Behindertenbeirat fachlich dabei unterstützen Baupläne zu lesen. Es wird ein striktes Vorgehen der Stadt gefordert: Wenn Baupläne nicht umfassend barrierefrei sind, soll der Bau nicht genehmigt werden. Eine Alternative könnte sein, dass bei jedem neuen Projekt eine Dienststelle bestimmt wird (z.B. Tiefbau- oder Bauordnungsamt), welche sich für dieses Projekt für das Thema Barrierefreiheit spezialisiert und als Anlaufstelle für alle anderen Dienststellen fungiert. Diese Dienststelle soll zudem mit dem Arbeitskreis barrierefreie Stadt und der Behindertenbeauftragten der Stadt kooperieren.
--	--

Maßnahme Anpassung des öffentlichen Raums an die Bedürfnisse von kleinen Menschen	Häufig wird die Perspektive von kleineren Menschen bei Planungen Außenvorgelassen, zum Beispiel Bordsteinhöhen bei dem Ausstieg aus Bussen.
---	---

Maßnahme Behindertengerechte Toiletten	Es braucht in jeder Gaststätte eine barrierefreie Toilette.
---	---

<p>Maßnahme Schulung und Sensibilisierung der Architekten</p>	<p>Es braucht eine Bewusstseinsbildung, sodass Baupläne von Beginn an bei den Architekten barrierefrei ausgerichtet werden und nicht im Nachhinein aufwendig überarbeitet werden müssen.</p> <p>Barrierefreiheit soll immer gänzlich umgesetzt werden und nicht nur einzelne Teilbereiche und Einschränkungsarten Berücksichtigung finden.</p> <p>Eine Hilfestellung können dezidierte Baubeschreibungen für Objekte darstellen.</p> <p>Architekten oder Vertreter der Architektenkammer, die bereits in den Ruhestand getreten sind, können eventuell für eine Kooperation mit dem Arbeitskreis barrierefreie Stadt gewonnen werden und mit Fachkenntnissen zur Seite stehen.</p> <p>Architekten sollen durch Öffentlichkeitsarbeit auf den Arbeitskreis „Barrierefreie Stadt“ aufmerksam gemacht werden.</p>
--	--

<p>Maßnahme Gestaltung individueller Mobilität – Ausweitung des Anruf-Linien-Taxis</p>	<p>Menschen mit Behinderung sind verstärkt auf öffentliche Mobilität angewiesen, da sie oftmals ein geringes Einkommen und keinen Führerschein besitzen. Bei einem verschmälerten Verkehrsangebot, zum Beispiel am Wochenende, hat diese Zielgruppe mehr Schwierigkeiten als Menschen ohne Einschränkungen.</p> <p>Das Angebot des Anruf-Linien-Taxis soll für Menschen mit Behinderung ausgeweitet und flexibler gestaltet werden. Das Anruf-Linien-Taxi muss auch per Fax oder SMS bestellbar sein.</p> <p>Das Anruf-Linien-Taxi muss für Menschen mit Einschränkungen auch im Stadtgebiet nutzbar sein.</p>
---	--

<p>Maßnahme Schulung der Busfahrer</p>	<p>Für das gesamte Buspersonal werden zudem regelmäßig Schulungen durch den Behindertenbeirat durchgeführt, sodass die Sensibilität gefördert wird.</p>
---	---

<p>Maßnahme Anpassung des ÖPNV im Landkreis Bayreuth</p>	<p>Die barrierefreie Mobilität in den Landkreis stellt ein großes Problem dar. Wichtige Schnittstellen, wie beispielsweise der Bahnhof, müssen dringend nachgerüstet werden und barrierefrei gestaltet werden.</p>
---	--

<p>Maßnahme Online-Auskunft zur Barrierefreiheit im ÖPNV</p>	<p>Bayreuth gehört zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg. In Kooperation werden Daten, beispielsweise über barrierefreie Bushaltestellen oder Bordsteinhöhen, in ein Online Programm eingespeist. Diese Informationen können über diverse Endgeräte abgerufen werden. Der Behindertenbeirat kann als wichtige Schnittstelle fungieren und soll einbezogen werden. Häufig wird zum Beispiel vergessen, dass zwischen einem Elektro- und einem Handrollstuhl enorme Unterschiede bezüglich des Hilfebedarfs bestehen. Daten können so qualifizierter eingespeist und beurteilt werden.</p>
---	--

<p>Maßnahme Prioritätenliste für die Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV</p>	<p>Es wird eine Prioritätenliste erstellt, anhand welcher erkenntlich wird, welche Haltestellen in der Stadt Bayreuth dringend umgestaltet werden müssen. Dabei müssen Brennpunkte in der unmittelbaren Umgebung (z.B. Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten) sowie das Fahrgastaufkommen in Planung einbezogen werden.</p>
---	---

<p>Maßnahme Anpassung des ÖPNV – Schaffung barrierefreier Haltestellen für Busse</p>	<p>Damit das ÖPNV-Angebot uneingeschränkt nutzbar ist, müssen die Haltestellen der Busse so angepasst werden, dass sie einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Zunächst wird eine Übersicht über Nachrüstungsbedarfe erstellt, um dann die Umrüstung der Haltestellen Stück für Stück betreiben zu können. Es braucht eine Definition, welche erklärt ab wann eine Haltestelle als umfassend barrierefrei gilt und welche Kriterien beachtet werden müssen. Hinweise können vom Behindertenbeirat und von der Behindertenbeauftragten eingeholt werden.</p>
---	---

<p>Maßnahme Anpassung des ÖPNV – Ausstattung der Busse</p>	<p>Damit das ÖPNV-Angebot uneingeschränkt nutzbar ist, müssen alle Busse und Bahnen barrierefrei zugänglich werden. Hierfür gilt es ausschließlich Niederflrbusse einzusetzen und den Einsatz von Reisebussen zu vermeiden.</p>
---	---

<p>Maßnahme Anpassung des ÖPNV – Mehrere Rollstuhlplätze in Bussen</p>	<p>Es werden flächendeckend Busse mit mehr als einem Rollstuhlplatz eingesetzt, da sonst keine gemeinsamen Ausflüge von Rollstuhlfahrern möglich sind. Im öffentlichen Nahverkehr fahren ausschließlich barrierefreie Busse, die mehrere Rollstuhlplätze haben. Auch bei der Vergabe an Subunternehmen wird darauf geachtet, dass ausschließlich barrierefreie Busse mit mehreren Rollstuhlplätzen bestellt werden.</p>
---	--

Folien

2. Arbeitsgruppensitzung Mobilität und Barrierefreiheit

**Aktionsplan Inklusion für Menschen
mit und ohne Behinderung**

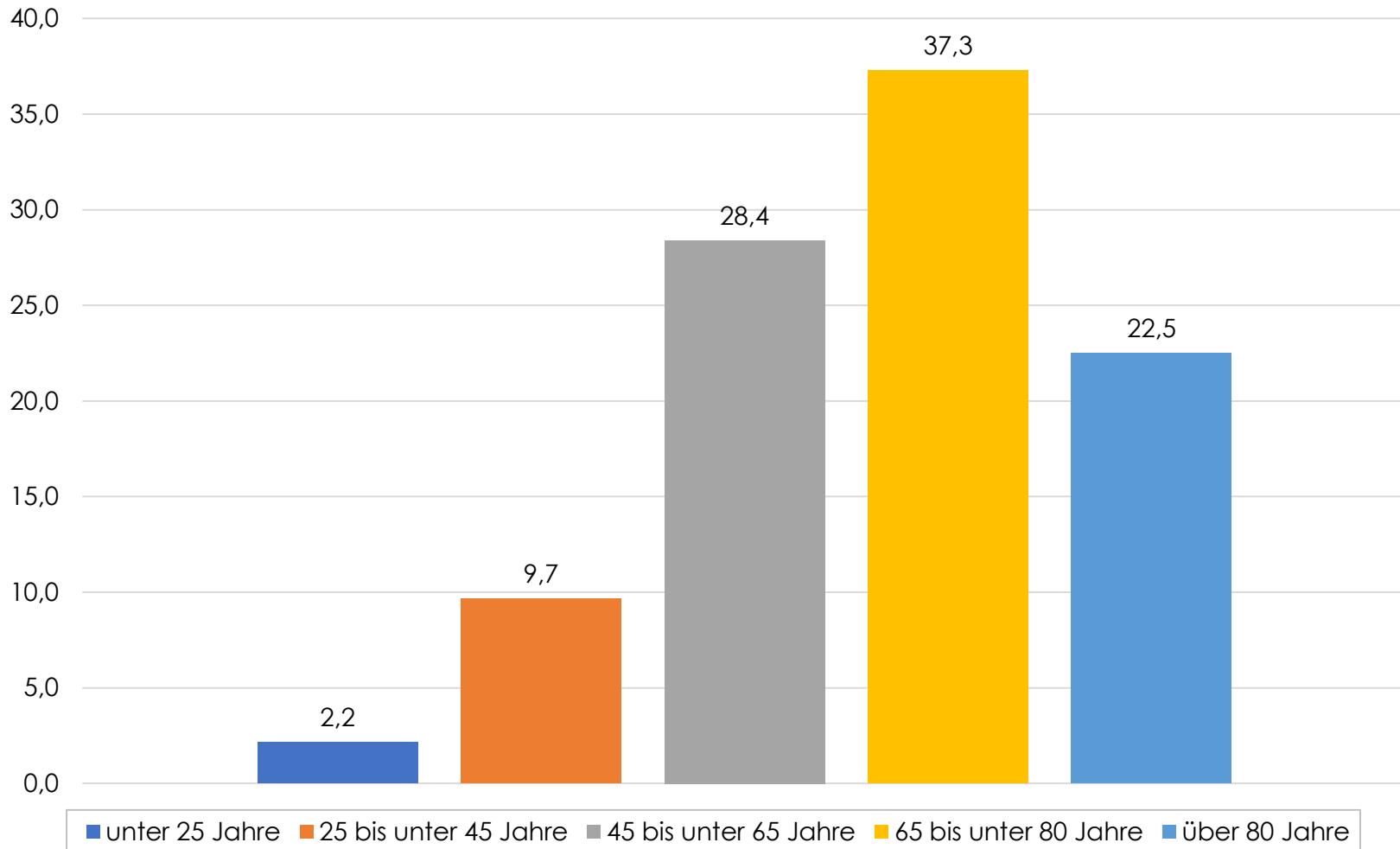
01.02.2017

Vorgehen und Sozialstruktur

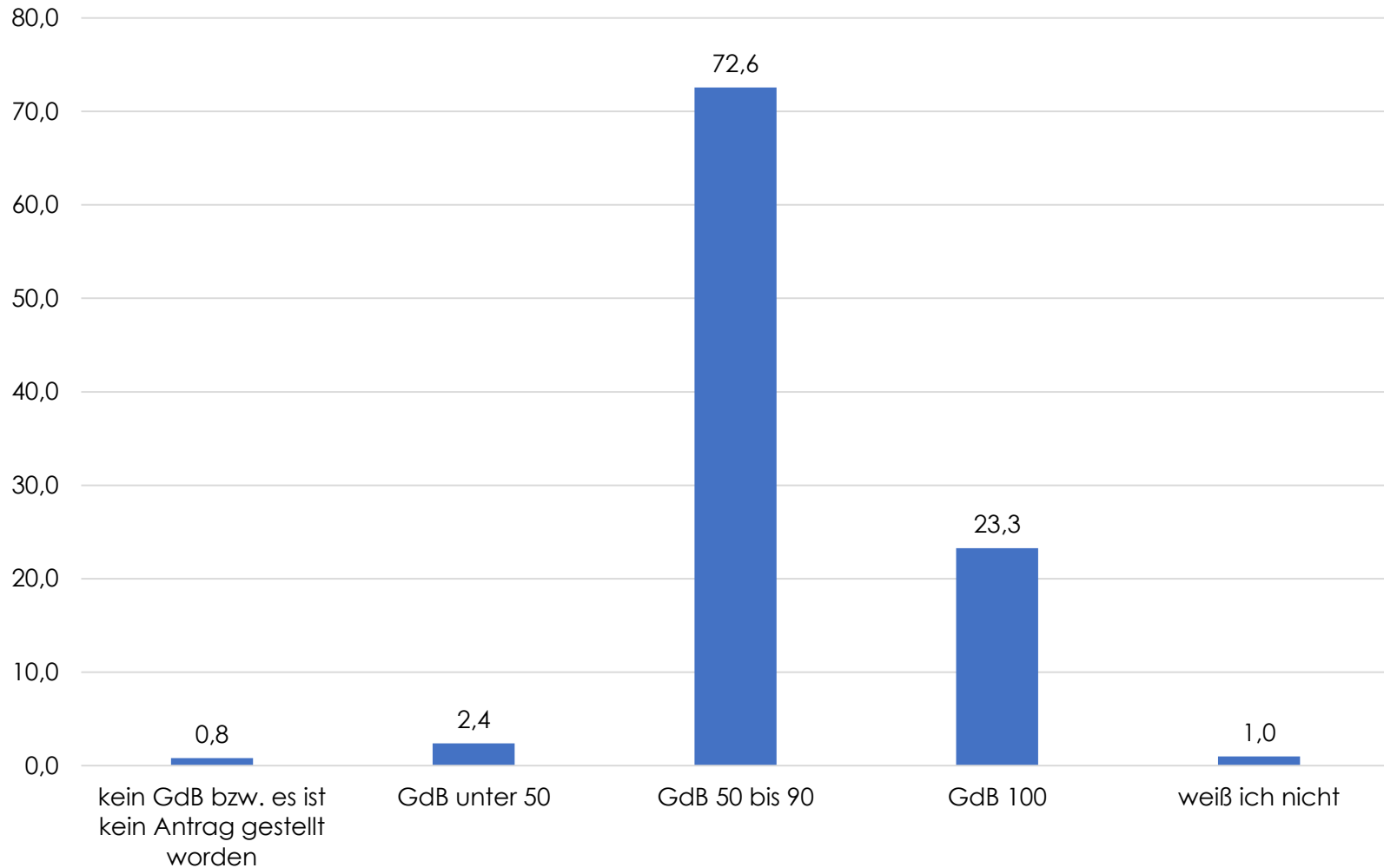
- standardisierter 12-seitiger Fragebogen
- Ende der Feldzeit: 18.01.2017
- Stichproben- und Adressenermittlung erfolgte über die Register des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) und des Bezirks Oberfranken → Einbezug von Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis und Menschen, die Eingliederungshilfe seitens des Bezirks beziehen
- ca. 2.100 Menschen mit Behinderung
- aktuell 520 auswertbare Bögen → Rücklaufquote 25%
- Geschlechterverteilung: 47,4% männlich, 52,6% weiblich
- Durchschnittsalter: 66 Jahre; Medianalter: 69 Jahre
- In Deutschland geboren: ca. 90%

Allgemeine Daten

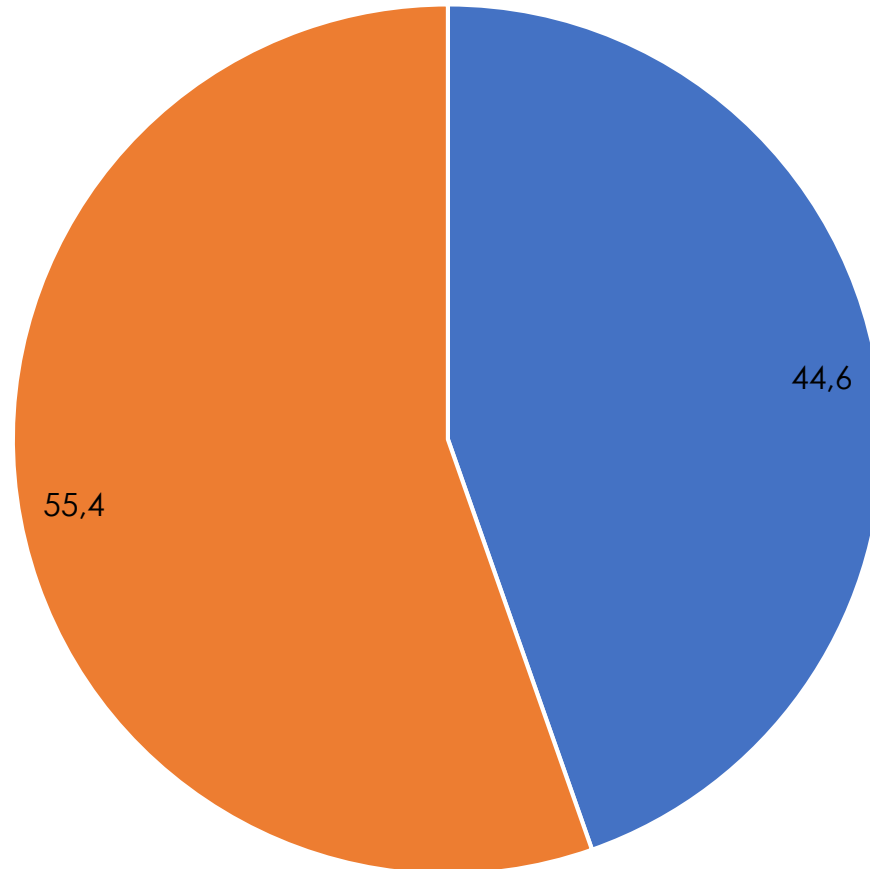
Altersklassenverteilung in Prozent (N=507)



Eingetragener Grad der Behinderung (GdB) in Prozent (N=503)



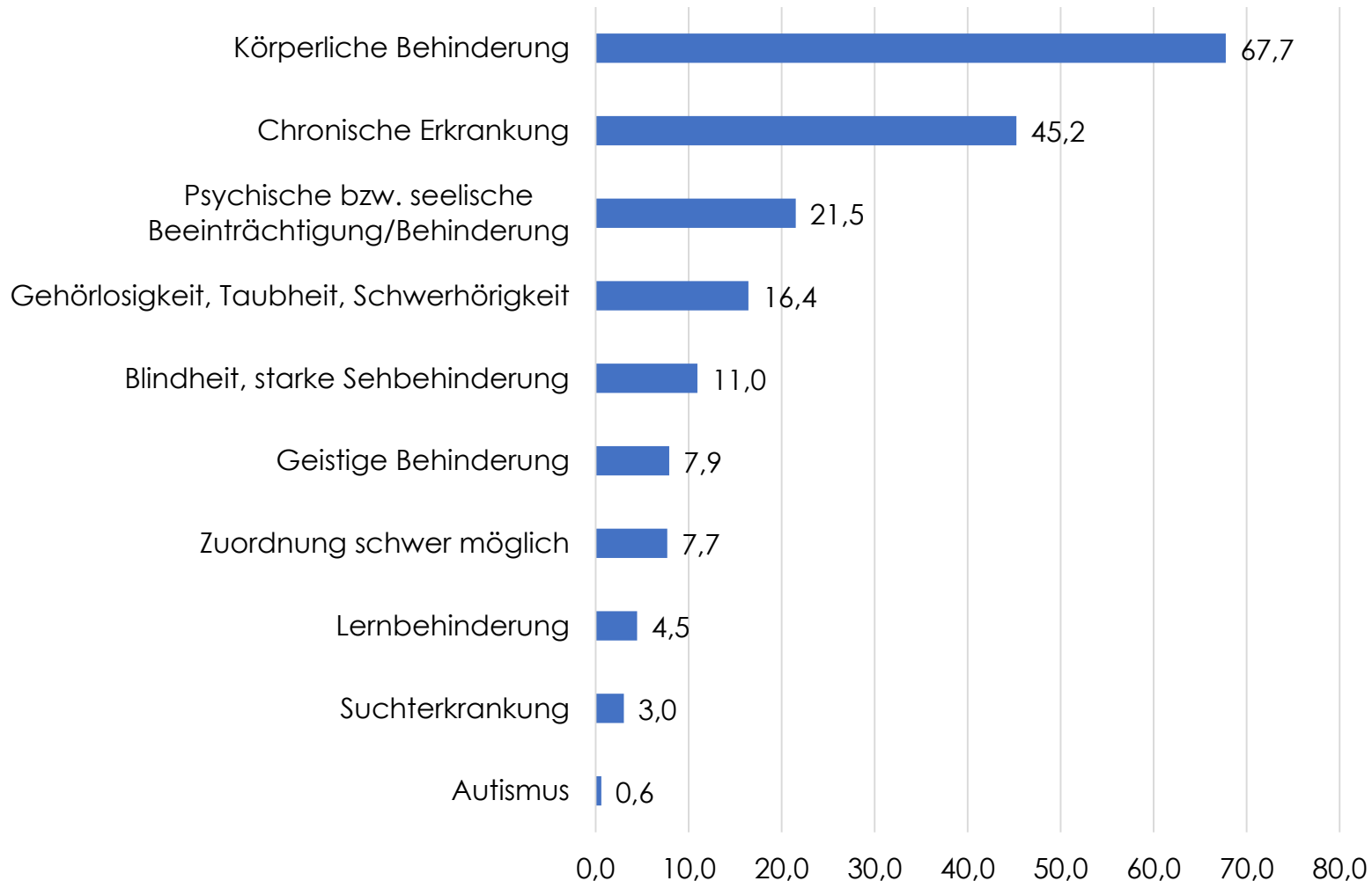
Mehrfachbehinderung in Prozent (N=493)



■ einfache Behinderung ■ mehrfache Behinderungen

Art der Beeinträchtigung in Prozent

(N=493, Antworten 915)



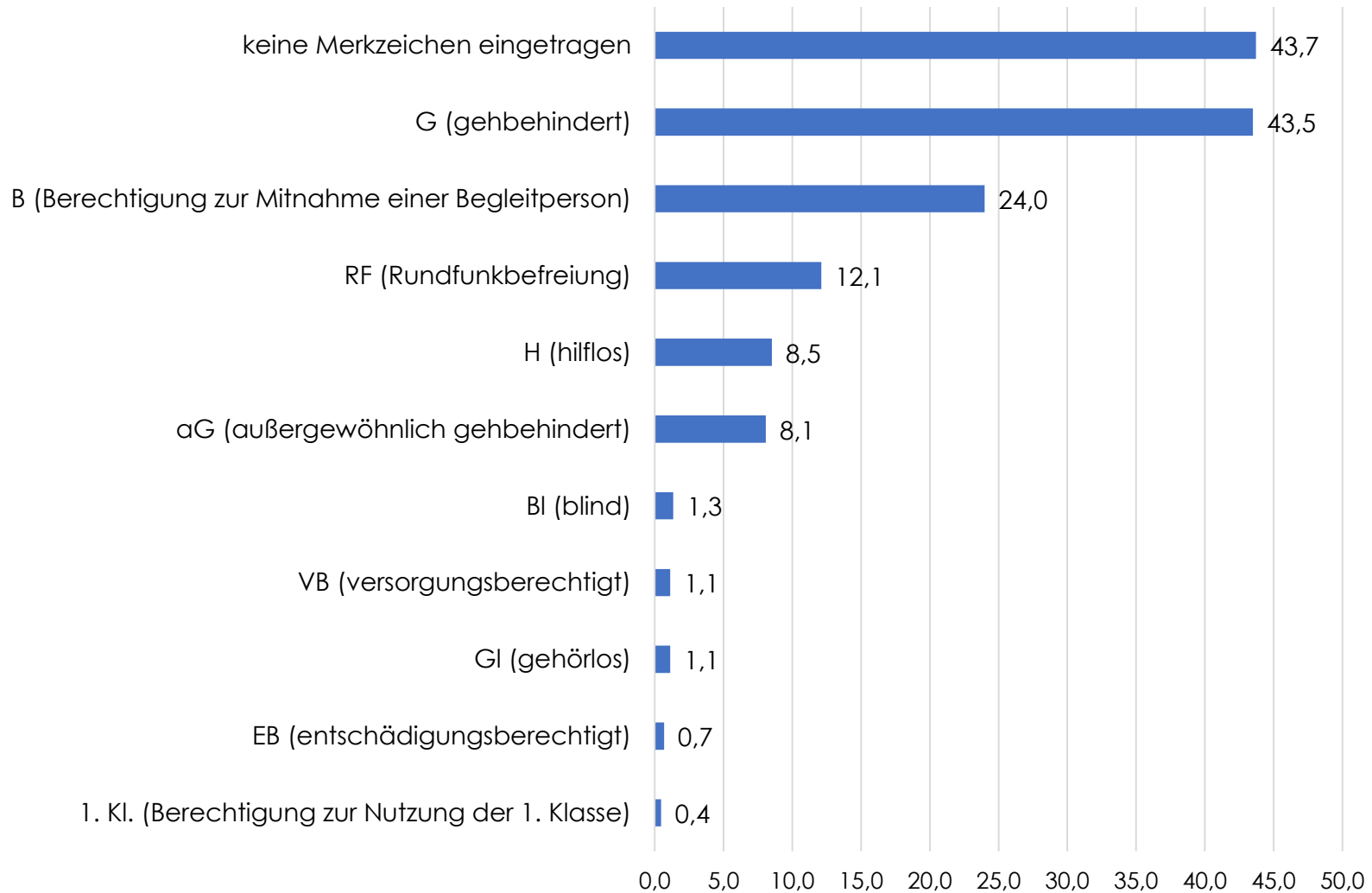
Art der Beeinträchtigungen absolute Antworten

- Körperliche Behinderung (334)
- Chronische Erkrankung (223)
- Psychische bzw. seelische Beeinträchtigung/Behinderung (106)
- Gehörlosigkeit, Taubheit, Schwerhörigkeit (81)
- Blindheit, starke Sehbehinderung (54)
- Geistige Behinderung (39)
- Zuordnung schwer möglich (38)
- Lernbehinderung (22)
- Suchterkrankung (15)
- Autismus (3)

Vor allem bei der Gruppe der Menschen mit einer Suchterkrankung (N=15) und mit Autismus (N=3) sind bei den Auswertungen immer die geringen Fallzahlen zu berücksichtigen

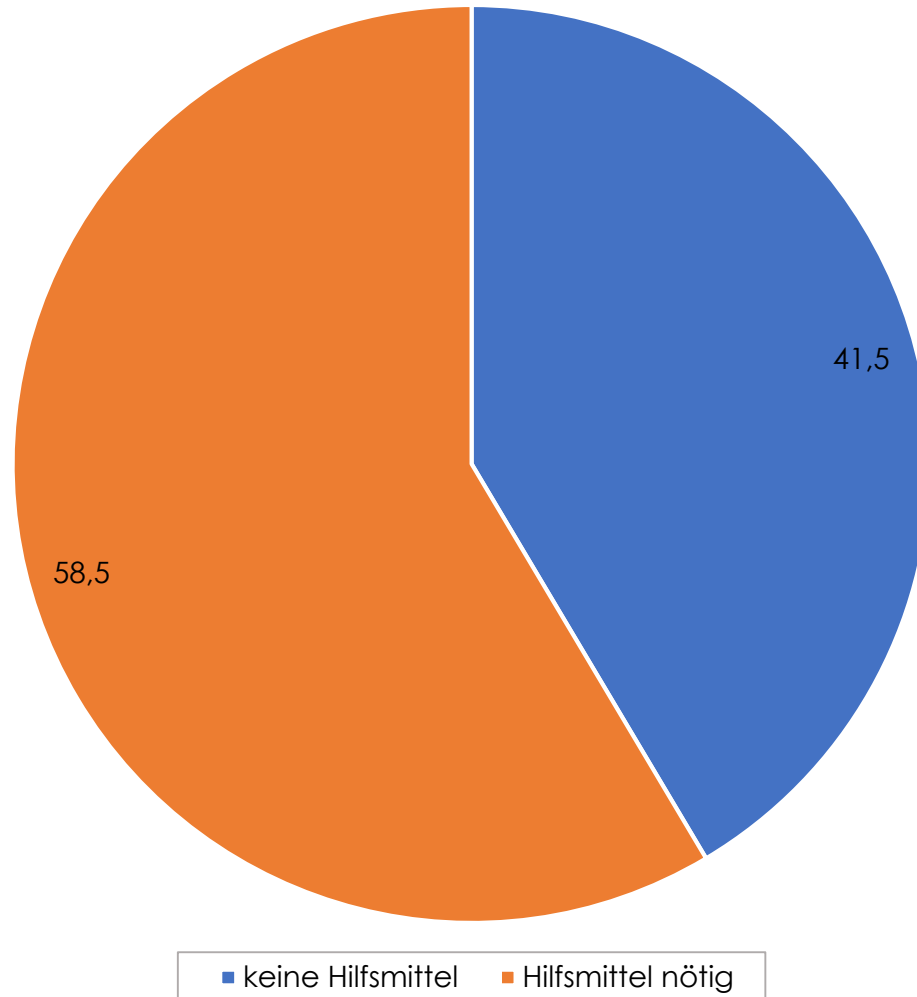
Eingetragene Merkzeichen in Prozent

(N=464, Antworten 645)



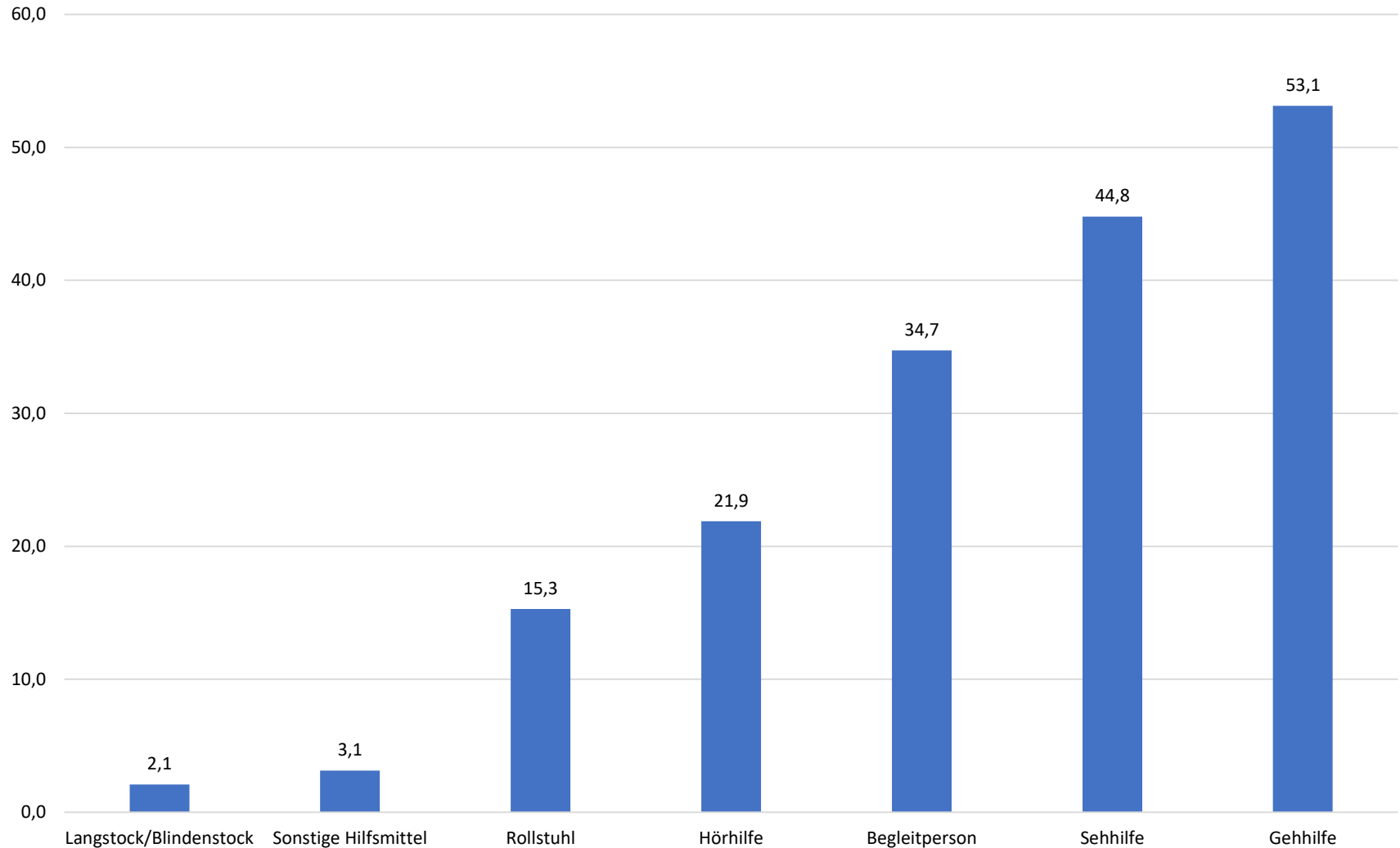
Mobilität und Barrierefreiheit

Benötigte Hilfsmittel zur außerhäuslichen Fortbewegung (N=429)

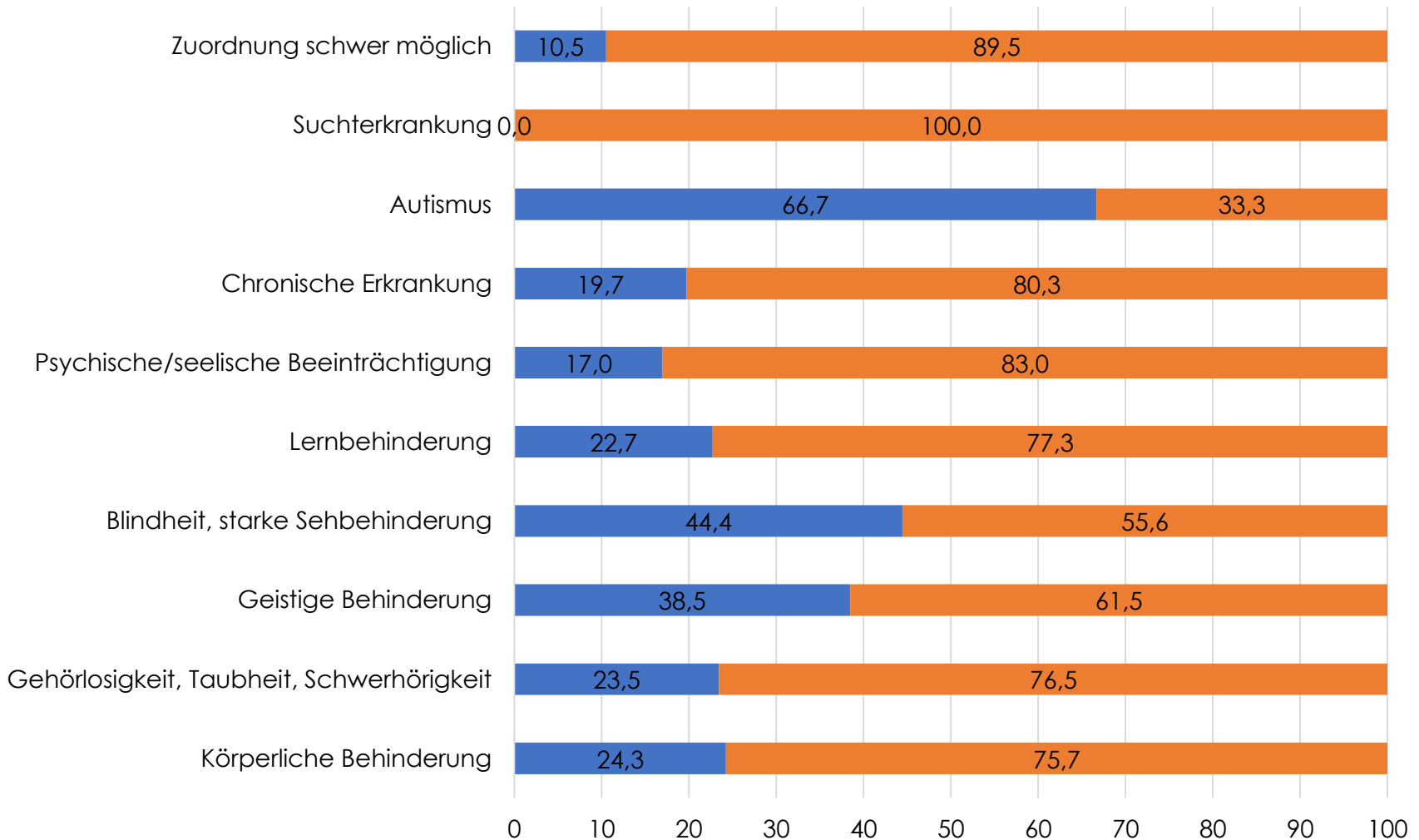


Art der benötigten Hilfsmittel in Prozent

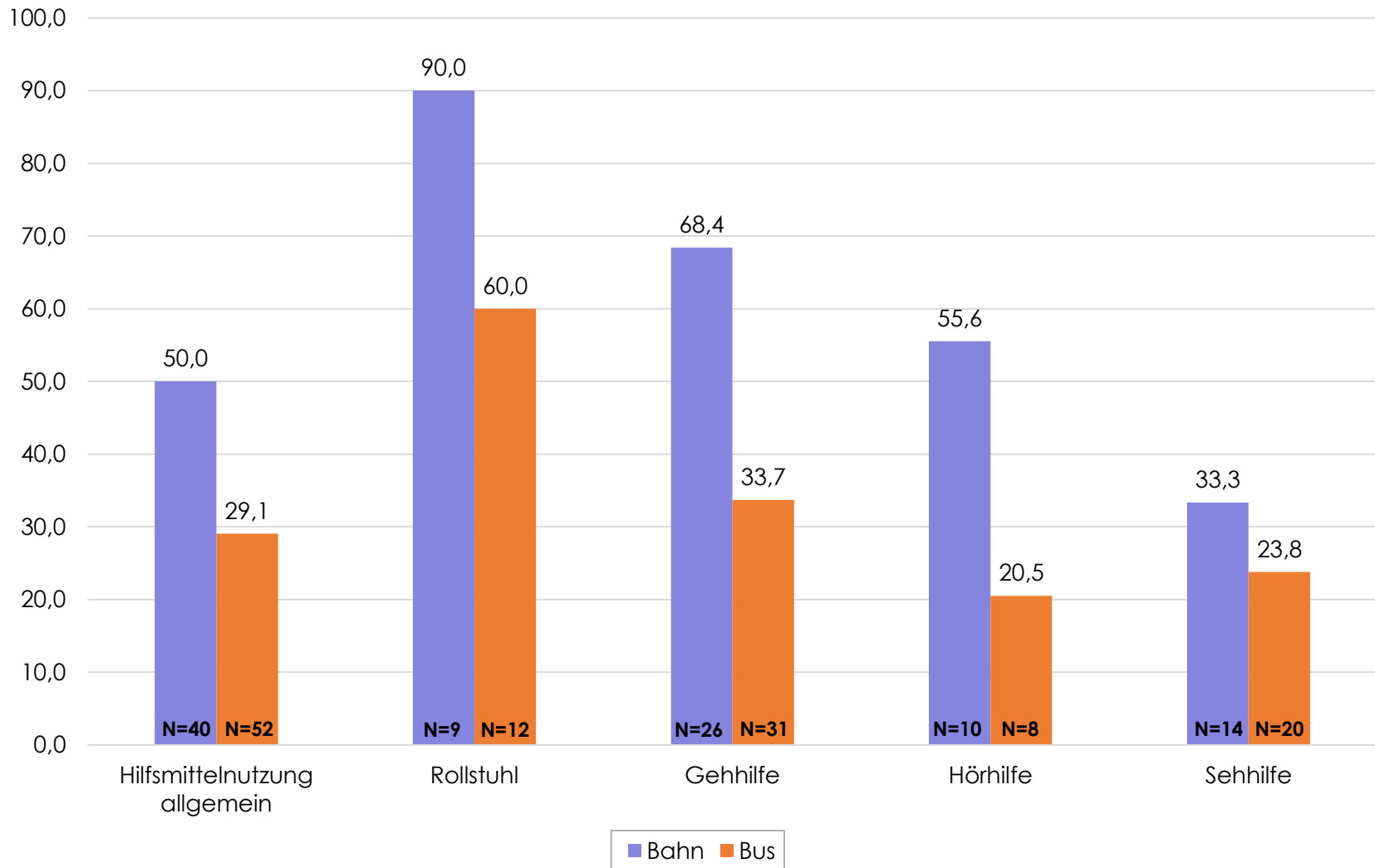
(N=288; Antworten=504)



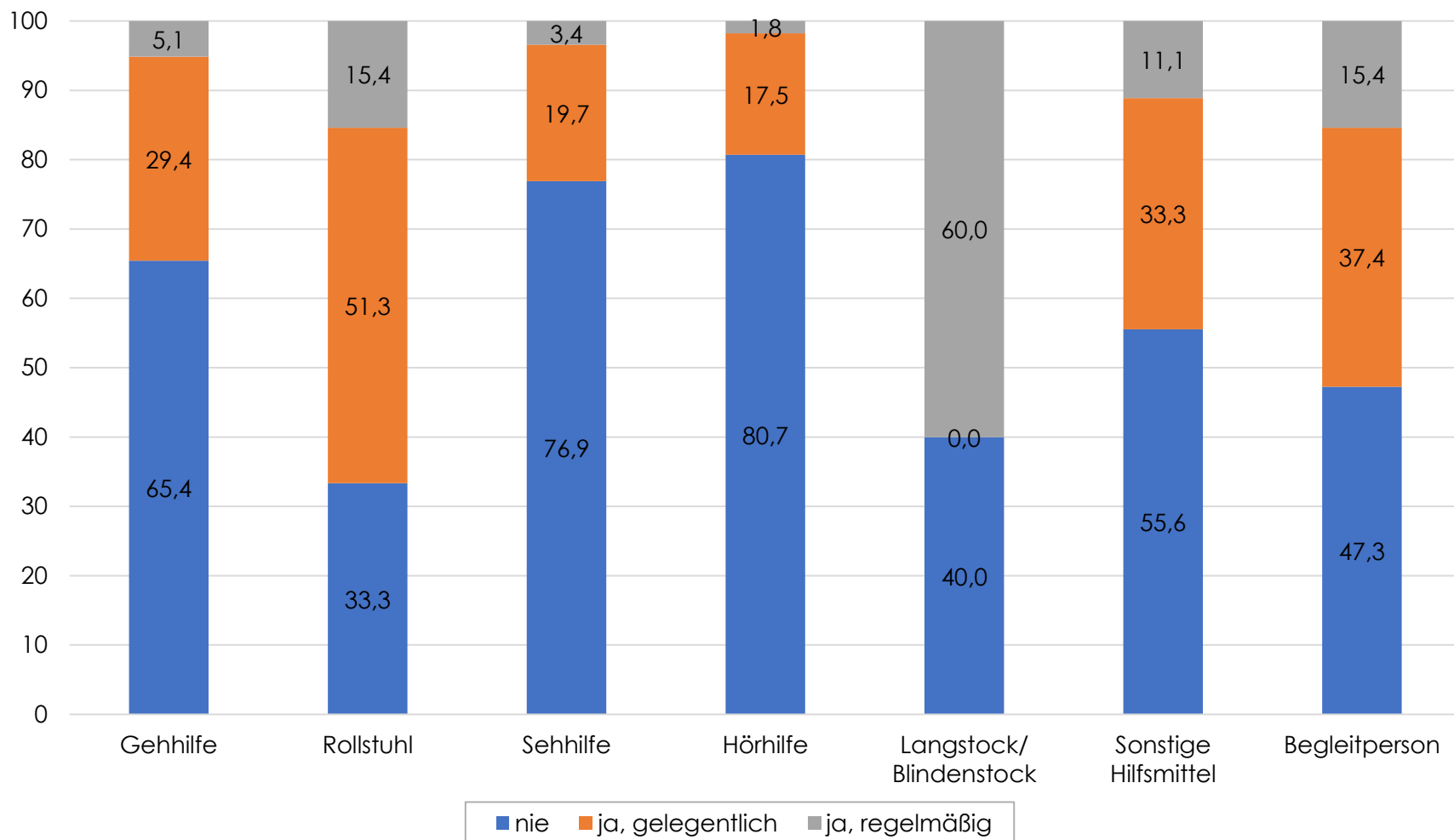
Bedarf an Begleitperson zur außerhäußlichen Fortbewegung nach Art der Behinderung in Prozent



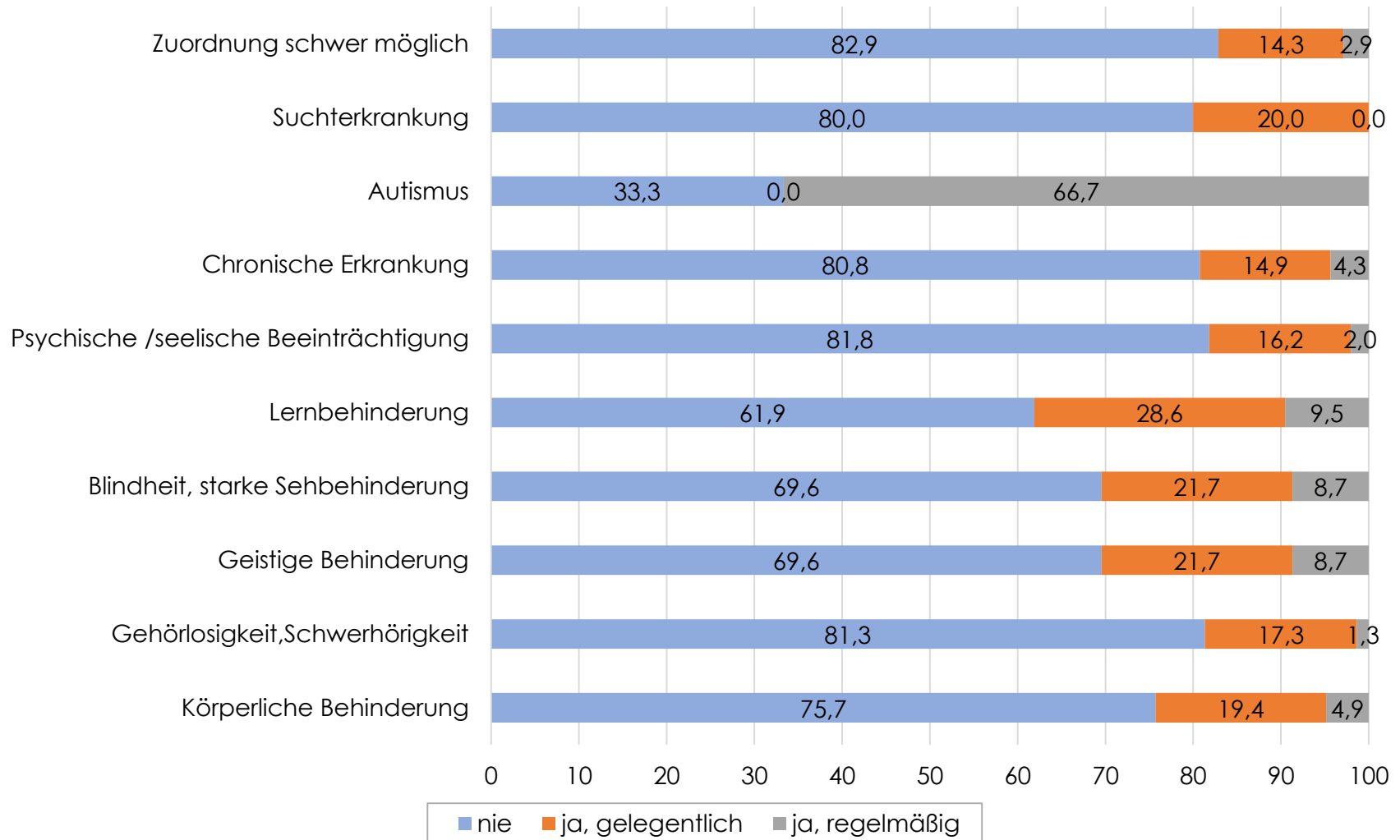
Nicht vollkommen selbständige Nutzung des ÖPNV nach benötigten Hilfsmitteln in Prozent



Sind Sie (zusätzlich) auf einen Fahrdienst für MmB angewiesen? Nach Hilfsmittel



Sind Sie (zusätzlich) auf einen Fahrdienst für MmB angewiesen? Nach Art der Behinderung



Einschränkungen im öffentlichen Raum in Prozent (N=282; Antworten=769)

